

Beitragsordnung

1. BBC Düren „The Wizards“ e.V.

Gültig ab 01.07.2024, verabschiedet in der Jahreshauptversammlung 2024 am 22.06.2024

Die Mitgliederversammlung beschließt auf Basis §11 Abs. 1 der Satzung vom 19.06.2022 mit Wirkung zum 01.07.2024 folgende Beitragsordnung:

Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen zu entrichten.

Die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur nach vollständiger Zahlung aller Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen zulässig. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Mitgliedsbeiträge:

Der Mitgliedsbeitrag wird je angefangenen Halbjahreszeitraum fällig. Entsprechend §7 der Satzung ist eine Kündigung der Mitgliedschaft jeweils zum Ende eines Halbjahres mit einer Frist von 1 Kalendermonat möglich. Die Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages tritt für das erste Halbjahr im Februar und für das zweite Halbjahr mit dem im September ein. Bei Eintritt in den Verein erfolgt die Fälligkeit des jeweiligen Halbjahresbeitrages unmittelbar mit dem Eintritt.

Die halbjährlich zu zahlenden Mitgliedsbeiträge belaufen sich auf:

| | |
|---|------------------|
| Passive Mitglieder: | 35 EUR/Halbjahr |
| Alter unter 10 Jahren: | 45 EUR/Halbjahr |
| Alter 10 bis unter 14 Jahren: | 65 EUR/Halbjahr |
| Alter 14 bis unter 21 Jahren: | 85 EUR/Halbjahr |
| Alter ab 21 Jahren: | 110 EUR/Halbjahr |
| Auszubildende und Studenten (auf Antrag): | 85 EUR/Halbjahr |

Sind mehrere Mitglieder eines Haushaltes Mitglied des Vereins, kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag wie folgt reduziert werden:

Das Mitglied mit dem höchsten Mitgliedsbetrag zahlt den vollständigen Beitrag. Alle weiteren Mitglieder aus demselben Haushalt erhalten eine Beitragsermäßigung von 50%.

Die Beitragshöhe richtet sich nach Regelungen für die Alter-/ Beitragsgruppe, die im jeweiligen Halbjahreszeitraum erreicht wird.

Um die Beitragsermäßigung für Studenten und Auszubildende zu erhalten, muss das Mitglied dem Schatzmeister vor Beginn des jeweiligen Halbjahres einen entsprechenden Nachweis erbringen. Gelten Nachweise über den Halbjahreswechsel hinaus, werden diese anerkannt.

Einmal gezahlte Beiträge eines Halbjahres werden nicht mehr verändert, sofern eine Anpassung nicht aufgrund falscher Angaben des Mitglieds erforderlich wird.

Über Beitragsstundungen und Beitragsermäßigungen entscheidet nach §11 Abs. 2 der Satzung der Vorstand des Vereins auf schriftlichen Antrag.

Ehrenmitglieder sind nach §11 Abs. 3 der Satzung von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit.

Beitragsordnung

1. BBC Düren „The Wizards“ e.V.

Gültig ab 01.07.2024, verabschiedet in der Jahreshauptversammlung 2024 am 22.06.2024

Jugendabteilungsbeitrag:

Der Jugendabteilungsbeitrag beträgt 25 EUR.

Aufnahmegebühr:

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Gebühren für Teilnahmeausweise:

Die Dachverbände des 1. BBC Düren „The Wizards“ e.V., derzeit der Basketball Kreis Aachen, der Westdeutsche Basketball Verband und der Deutsche Basketball Bund erheben Gebühren für Teilnehmerausweise oder können diese zukünftig erheben. Diese Gebühren gibt der 1. BBC Düren an seine Mitglieder weiter und erhebt diese mit dem Mitgliedsbeitrag des zweiten Halbjahres, oder nach Ausstellung eines neuen Spielerpasses. Möchte ein Spieler nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen und den Spielerpass zurückgeben, muss er dies dem Vorstand vor Beginn des zweiten Halbjahres mitteilen. Die jeweilige Höhe dieser Gebühren wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

Kampfgerichtsumlage:

Um einen möglichst reibungslosen Spielverlauf zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mitglieder regelmäßig Kampfgericht machen. Mit dem Mitgliedsbeitrag des zweiten Halbjahres, oder nach Ausstellung eines neuen Spielerpasses wird eine Kampfgerichtspauschale von 15 EUR je Mitglied nach vollendetem 12. Lebensjahr erhoben. Je Einsatz beim Kampfgericht kann das Mitglied unmittelbar nach Spielende eine Erstattung der Kampfgerichtspauschale in Höhe von 5 EUR verlangen.

Vergütung von Vorständen:

Der Geschäftsführende Vorstand und der Jugendabteilungsleiter können auf Antrag eine monatliche Vergütung von 100% der steuerlich zulässigen Ehrenamtspauschale erhalten.

Über eine monatliche Vergütung für Beisitzer bis zu einer Höhe von 100% der steuerlich zulässigen Ehrenamtspauschale entscheidet der geschäftsführende Vorstand.